



Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Stadt Schwentimental (Stellplatzsatzung); Anpassung der Ablösebeträge

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung für die Stadt Schwentimental werden die in § 6 genannten Ablösebeträge jährlich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Preisindex für Außenanlagen für Wohngebäude“ fortgeschrieben.

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt seit dem 01.03.2026

a) für Stellplätze:

Zone A:	13.319,61 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	10.359,70 € je notwendigem Stellplatz

b) für Fahrradabstellplätze:

Zone A:	739,98 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	517,98 € je notwendigem Stellplatz

Schwentimental, den 30. März 2026

Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister
i.V.

gez.
Herbert Steenbock
(2. stv. Bürgermeister)